

## **Merkblatt M 15**

### **Freiwillige Zertifizierung von Produkten für den Export in die Russische Föderation**

Der Pflichtzertifizierung für den Export in die Russische Föderation unterliegen alle Produkte, die in der jeweils gültigen Ausgabe der gemeinsamen Verordnung des Zollkomitees der Russischen Föderation und des GOSSTANDART Russlands zur Einfuhr von Waren, deren Sicherheit nachgewiesen sein muss, genannt sind. Alle nicht genannten Produkte können einer freiwilligen Zertifizierung unterzogen werden.

Für die freiwillige Zertifizierung ist zwischen Exporteur und russischem Importeur zu vereinbaren, welche Produkteigenschaften durch Zertifizierung bestätigt werden sollen. Die Zertifizierung kann GOST-Normen, DIN-Normen, Europäische Normen, internationale Normen, Werksnormen oder spezielle Produkteigenschaften zum Inhalt haben.

Im Vertrag zur Zertifizierung zwischen dem Antragsteller und DIN GOST TÜV muss vom Antragsteller auf die freiwillige Zertifizierung verwiesen werden. Es sind die technische Dokumentation und die Produkteigenschaften konkret zu benennen, die die Grundlage der Zertifizierung bilden sollen.

Entsprechend der Zertifizierungsordnung und dem gegebenenfalls zutreffendem Merkblatt ist die Einhaltung der im Vertrag genannten Produkteigenschaften der zu exportierenden Produkte durch den Antragsteller zu belegen.

Eine Kennzeichnung mit dem GOST R Konformitätszeichen ist **nicht** zulässig. Dieses Zeichen darf nur bei einer Pflichtzertifizierung auf Einhaltung der Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der Russischen Föderation verwendet werden.